## KUNDMACHUNG

## über die

## Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten

Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBI. Nr. 57/1971, in der geltenden Fassung, wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, BGBI. II Nr. 273/2022, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

"Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BPräsWG wird verordnet:

- § 1. Die Wahl des Bundespräsidenten wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

## 9. Oktober 2022

festgesetzt.

- § 3. Als Stichtag wird der 9. August 2022 bestimmt.
- § 4. Die in der Verordnung enthaltene Funktionsbezeichnung "Bundespräsident" gilt für alle Geschlechter."

Kundmachung angeschlagen am	27.07.2022	Der Bürgermeister:		
angeschlagen am	••••••	191	$H_{I}$	1
ahganamman am		THE WAY		
abgenommen am	•••••••		••••	<b>y</b>
		& Comments of the second	اہ	1